

Der Senator für
 Bau- und Wohnungswesen
 I. A.
 Eing. 23. NOV. 1955

Der Senat von Berlin
 - BauWohn -
 Berlin-Schöneberg, den 21. November 1955
 Rathaus
 sch

Senatsbeschluss Nr. 1229/55
 vom 21. November 1955

über Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. XII/5

Der Senat beschliesst:

"a) Der Bebauungsplan Nr. XII/5 vom 30. Oktober 1954 für das Gelände an der Belßstrasse, Wichurastrasse, verlängertem Keffenbrinkweg in Berlin-Lankwitz wird gemäss § 17 Abs.6 Satz 3 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Gross-Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.

Die Festsetzung ist im Amtsblatt für Berlin bekanntzumachen.

b) Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist nicht erforderlich.

c) Der Beschluss ist vom Senator für Bau- und Wohnungswesen zu bearbeiten."

A m r e h n
 Bürgermeister

S c h w e d l e r
 Senator für Bau- und Wohnungswesen

Erläuterungsbericht

für den Bebauungsplan XII-5 vom 30.10.1954 für das Gelände an der Belßstraße - Wichurastraße - verl. Keffenbrinkweg in Berlin-Steglitz, Ortsteil Lankwitz.

A Vorbereitung

1. Anlaß zur Aufstellung des Bebauungsplanes
hat der Senator für Bau- und Wohnungswesen gegeben. Seine Absicht, auf dem Gelände zweigeschossige Wohnbauten für 300 Wohnungen zu errichten, ist inzwischen durchgeführt.
2. Lage des Plangebietes
Im Verwaltungsgebiet Steglitz, Ortsteil Lankwitz befindet sich der Belßstr., Lüdeckestr., am verl. Keffenbrinkweg und an der Wichurastr.
Grundstück
3. Größe des Plangebietes
Größe etwa 46 600 qm, öffentliche Freifläche etwa 2950 qm
4. Eigentümer des Grundstückes
"Berlin "
5. Bauliche Ordnung des Planes:
 - a) nach der Bauordnung für Berlin im Bereich der Bauklasse II (Wohngebiet)
 - b) nach dem Flächennutzungsplan zum Teil im Wohngebiet, zum Teil in der öffentl. Grünfläche. Die Unterteilung stimmt mit dem Bebauungsplan überein.
 - c) nach dem Entwurf zum Baustufenplan in Bauklasse IIA mit Geschößflächenzahl 0,6.
6. Förmlich festgestellte Fluchtlinien
aus den Jahren 1912, 1929 und 1932 innerhalb des Bereiches werden mit der Festsetzung des Planes aufgehoben.
7. Baugenehmigung
wurde für alle Bauten nach § 18,3 des Planungsgesetzes erteilt.
8. Straßen vorhanden
Belßstr. 15,0 m (Fahrdamm 8,0 m) breit, freigelegt und ausgebaut
9. Verkehrsverbindung
Marienfelder Str. : Omnibus 32

B Haupterläuterung

1. Straßen (geplant)

Lüdeckestr. zur Erhellung des Wohngebietes, Breite zwischen Straßengrenzen 9,5 m (Fahrdamm 5,5 m, Bürgersteige je 2,0 m) Maerckerweg innerhalb des Geltungsbereiches mit 10 m Breite ausgebaut (Fahrdamm 5,5 m, Bürgersteige je 2,25 m)

Wichurastr. nördlich der Belßstr. 9,5 m, südlich der Belßstr. 8,5 m ausgebaut.
verl. Keffenbrinkweg wird vorerst promenadenmäßig für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut.

2. Bebauung (Geplant)

Zweigeschossige Wohnhäuser mit Kleinraumwohnungen. Waschkhäuser eingeschossig. Die Bauten sind bereits ausgeführt.

3. Öffentliche Grünfläche (Geplant)

Die öffentliche Grünfläche ist ein Teil eines Grünflächenzuges von Lichterfelde Süd bis an den Teitowkanal.

4. Art der Entwässerung

An öffentliches Leitungsnetz angeschlossen.

C Schlußerläuterungen

1. Zustimmung des Bezirksamtes und der Deputation für das Bauwesen liegen vor.
2. Die Stellungnahmen der bezirklichen Dienststellen und der Versorgungsbetriebe sind zu den Ausführungsarbeiten gegeben worden.

Sting